



**One Health
Platform**

**Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen
nach positiver Begutachtung durch das Scientific
Advisory Board**

Präambel

Die One Health Platform (OHP) ist ein durch Satzung gebundener Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der One Health Forschung sowie Praxisvertreter:innen (ÖGD/Veterinärwesen/Umweltamt) aus ganz Deutschland. Ziel der OHP ist es, den inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Austausch im One Health-Bereich zu fördern, nationale und internationale Initiativen miteinander zu verknüpfen, Impulse zu setzen und Raum zur Identifizierung von Forschungslücken und -bedarfen zu schaffen. Zudem soll ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis gefördert werden

Fördergegenstand

Die OHP fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, die der Anbahnung neuer Kooperationen und Projekte im Bereich der One Health-Forschung dienen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Gefördert werden wissenschaftliche Veranstaltungen, die einen hohen Vernetzungscharakter relevanter Fachdisziplinen (s. Forschungsagenda) sowie institutionsübergreifenden Charakter (universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden) aufweisen. Die Veranstaltungen sollen öffentlich stattfinden und der breiten One Health-Community zugänglich sein. Eine internationale Ausrichtung ist erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Bedingung für eine Förderung durch die OHP ist die inter- und/oder transdisziplinäre Ausrichtung der Veranstaltung. Der inter- und /oder transdisziplinäre Ansatz muss durch das Programm und anhand der Zielgruppe ersichtlich sein. Mögliche Themen sind: Internationalisierung, K.I. und Harmonisierung von Datensätzen.

Beantragt werden können Mittel¹ für:

- die Miete des Tagungsraums inkl. Technik
- Catering
- die Ankündigung des Workshops²
- Erstellung eines Abstractbandes²
- eine angemessene Abendveranstaltung (über die Angemessenheit entscheidet das Scientific Advisory Board)
- Reisekosten der Referent:innen (Honorare werden nicht übernommen)

Neben der finanziellen Unterstützung kann auch personelle Unterstützung für die administrative Umsetzung des Workshops durch die OHP beantragt werden. Auch diese benötigt die Zustimmung des Scientific Advisory Boards.

Grundsätzlich³ nicht gefördert werden:

¹ Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt „generelle Hinweise zur Finanzierung von Workshops durch die OHP“

² Aus Nachhaltigkeitsgründen ist der Druck von Materialien nur bei nachvollziehbarer Begründung förderwürdig

³ Einzelne Veranstaltungen einer Reihe können in Ausnahmefällen gefördert werden, wenn sie für die One Health Forschung von besonderem Interesse sind und als gemeinsame Veranstaltung mit der OHP angekündigt werden.

- Arbeitstreffen zur Vorbereitung oder Durchführung gemeinsamer Projekte
- Sommerschulen
- Veranstaltungsreihen eines Veranstalters
- Lehrveranstaltungen

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der OHP. Die Bedingungen für eine Mitgliedschaft sind in der Satzung niedergelegt.

Antragsverfahren

Über die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen durch die OHP entscheidet das SAB. Das SAB tagt in der Regel viermal jährlich. Über Anträge wird, sofern der Antrag mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vorliegt, in der Regel bei der unmittelbar folgenden Sitzung des Scientific Advisory Boards entschieden.

Verfahren

1. Anträge für Workshops können jederzeit schriftlich an den Geschäftsstellenstandort Münster gestellt werden. Der Antrag muss Titel, Datum, Zielsetzung (max. 750 Zeichen), Zielgruppe und die beantragte Fördersumme enthalten. Die Geschäftsstelle fügt diese Informationen den Sitzungsunterlagen des SABs bei.
2. Bei der Sitzung des SAB muss die wissenschaftliche Veranstaltung von der Antragstellerin / dem Antragsteller in Form einer Präsentation vorgestellt werden (Dauer: maximal 10 Minuten). Der Termin für die Präsentation wird in Abstimmung mit der Antragstellerin / dem Antragsteller vereinbart. Nur in begründeten Ausnahmefällen, kann ein Antrag im Umlaufverfahren begutachtet werden. Über die Anerkennung des Grundes entscheidet das SAB.

Inhalte der Präsentation

- Thema der Veranstaltung, Zeitpunkt und Veranstaltungsort
- Zielsetzung und Zielgruppe(n), erwartete Teilnehmerzahl
- Wissenschaftliche Leitung der Veranstaltung (Name, Institution, Fachgebiet)
- Vorläufiger Programmwurf inkl. Zeitplan
- Liste der geplanten Referenten (Name, Institution, Land, ggf. Vortragstitel)
- erwartete Ergebnisse für die One Health-Forschung und die inter- und oder transdisziplinäre Zusammenarbeit relevanter Fachdisziplinen
- geplante Tagungsmaterialien
- vorläufige Finanzkalkulation
- beantragte Fördersumme
- beantragte Unterstützung durch die Geschäftsstelle
- ggf. Stellung der One Health Platform bei Förderung durch mehrere Förderorganisationen / Sponsoren

Die Antragstellerin/Der Antragsteller steht den Mitgliedern des SABs unmittelbar nach der Präsentation für Fragen zur Verfügung.

3. Das SAB entscheidet im Anschluss an die Präsentation, ob und in welcher Höhe die wissenschaftliche Veranstaltung gefördert wird. Mögliche Auflagen werden ebenfalls bekannt gegeben.

Maximale Fördersumme: 15.000 € pro wissenschaftliche Veranstaltung. Der Umfang der Förderung wird mit Votum des SABs festgelegt.

Berichtspflicht

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung ist ein schriftlicher Sachbericht (max. 3-4 Seiten) vorzulegen. Die Berichtsvorlage wird vom Geschäftsstellenstandort Münster zur Verfügung gestellt.

Kontaktinformation:

Für die Betreuung der Antragstellung und Abrechnung der wissenschaftlichen Veranstaltung ist das Team am Geschäftsstellenstandort Münster zuständig.

Dr. rer. nat. Friederike Jansen

One Health Platform

c/o Institut für Virologie

Universität Münster

Von-Esmarch-Str. 56

48149 Münster

Tel.: 02 51/83 53011

Fax: 02 51/83 57793

E-Mail: friederike.jansen@ukmuenster.de

www.onehealthplatform.net

Sebastian Sprengel

One Health Platform

c/o Institut für Virologie

Universität Münster

Von-Esmarch-Str. 56

48149 Münster

Tel.: 02 51/83 53013

Fax: 02 51/83 57793

E-Mail: sebastian.sprengel@ukmuenster.de

www.onehealthplatform.net

Generelle Hinweise zur Finanzierung von Workshops durch die One Health Platform:

1. Kostenerstattung:

Für **Reisekosten** gelten die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung. Zur Abrechnung der Reisekosten erhalten Sie ein entsprechendes Abrechnungsformular mit allen relevanten Informationen.

Vor der **Vergabe von Aufträgen** mit einem Auftragsvolumen ab 1.000 Euro sind entsprechend der VOL vorab mindestens 3 schriftliche Angebote einzureichen. Nach positiver Prüfung der Angebote durch den Standort Münster kann die Auftragsvergabe durch den Antragsteller erfolgen.

Alle **Belege** sind innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung einzureichen. Voraussetzung für die Erstattung ist die Vorlage von Originalbelegen, bzw. entsprechend geeigneter Nachweise.

2. Nennung/Erwähnung des Förderers:

Sowohl bei einer ausschließlichen als auch bei einer teilweisen Finanzierung der Veranstaltung durch die One Health Platform ist das Logo des BMBF entsprechend der Vorgaben zum Layout/Corporate Design des BMBF bei den Tagungsmaterialien zu verwenden.

Bei einer ausschließlichen Förderung durch die OHP ist das Layout für Tagungsmaterialien der OHP zu verwenden. Bei einer Co-Finanzierung sowie einer rein administrativen Unterstützung der Veranstaltung durch die OHP ist das Logo der OHP auf allen Tagungsmaterialien zu verwenden.